

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE L

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Salzsteuer

1966



Bestellnummer: L 8/VI/3 - j 65

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Herstellungsbetriebe	3
III. Versteuerung von Salz	4
IV. Steuerfreie Lieferung von Salz	5
A. Inlandsabsatz	5
B. Ausfuhr	9

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Die letzte Darstellung der Methoden dieser Statistik ist in
der Fachserie I "Finanzen und Steuern", Bestellnummer
I 8 - 60 enthalten.

Erschienen im Mai 1967

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 0,50

I. Vorbemerkungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Besteuerung von Salz waren 1966:

das Salzsteuergesetz in der Fassung vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 50),

die Durchführungsbestimmungen zum Salzsteuergesetz (SalzStDB) vom 25. Januar 1960 (BGBl I S. 52) und

die Dienstanweisung zum Salzsteuergesetz und seinen Durchführungsbestimmungen (SalzStDA) vom 3. Februar 1960 (BZBl 1960 S. 103).

mit den dazu ergangenen Änderungen.

Durch einen BdF-Erlass vom 25. August 1966 (BZBl 1966 S. 645) wurden 2 g des Farbstoffgemisches "Heliogenblau BA-Pulver" und "Lumogen LT-hellgelb" als allgemeines Vergällungsmittel für 1 dz Siedesalz zugelassen.

Durch BdF-Erlass vom 5. Dezember 1966 (BZBl 1966 S. 952) wurde Muster 13 Salzsteuerstatistik über das im Kalenderjahr versteuerte und unversteuert ausgeführte Salz (SalzStDA Abschn. D Nr. 1a) insoweit geändert, als das unversteuerte Salz in die Positionen

- a) aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt,
- b) an ausländische Streitkräfte geliefert

aufgegliedert wurde. Diese Änderung hat sich bereits auf die Salzsteuerstatistik 1966 ausgewirkt. Im übrigen blieben Umfang und Methode der Salzsteuerstatistik unverändert.

II. Herstellungsbetriebe

Die Zahl der Herstellungsbetriebe zur Gewinnung von steuerbarem Salz hat sich 1966 um einen Betrieb auf 38 verringert. Davon hatten 16 ihren Standort in Niedersachsen, 12 in Baden-Württemberg, 4 in Nordrhein-Westfalen und 6 in den übrigen Ländern. 15 Betriebe waren Steinsalzwerke, Hüttensalzwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern, 14 waren Salinen, 5 Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole und 4 waren Hersteller von chemisch reinem Salz und chemische Werke mit Nebenerzeugung von Salz. Eine Saline in Niedersachsen hat ihre Tätigkeit eingestellt.

1. Arbeitende Betriebe

Land Betriebsart	1964	1965	1966
nach Ländern			
Niedersachsen	18	17	16
Nordrhein-Westfalen	4	4	4
Baden-Württemberg	10	12	12
Übrige Länder	6	6	6
Bundesgebiet ...	38	39	38
nach Art der Herstellung			
Salinen	15	15	14
Steinsalzwerke, Hüttenwerke, Werke mit Nebengewinnung von Steinsalz und Salzwerke, die Abraumsalze fördern ...	15	15	15
Hersteller von chemisch reinem Salz und Chemische Werke mit Nebenerzeu- gung von Salz	4	4	4
Solwerke und Werke mit Nebengewinnung von Salzsole	4	5	5

III. Versteuerung von Salz

Der Verbrauch von Speisesalz, der weitgehend mit der versteuerten Salzmenge übereinstimmt, erhöhte sich 1966 gegenüber dem Vorjahr um 4 707 t oder 1,4 % auf 330 074 t. Hiervon waren 59,4 % Siedesalz und 40,5 % Stein- und Hüttensalz. Das sonstige Salz war mit 196 t von untergeordneter Bedeutung. Die 1966 versteuerte Menge Siedesalz war um 2,1 % größer als 1965, beim Stein- und Hüttensalz betrug die Zunahme nur 0,5 %. Der Verbrauch an sonstigem Salz hat dagegen um 24 t oder 10,9 % abgenommen.

2. Versteuerung von Speisesalz

Salzart	1964		1965		1966	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	129 763	40,1	133 050	40,9	133 682	40,5
Siedesalz	193 766	59,8	192 096	59,0	196 197	59,4
Sonstiges Salz	168	0,1	220	0,1	196	0,1
Insgesamt ...	323 697	100	325 367	100	330 074	100

Fast das gesamte versteuerte Salz wurde im Erhebungsgebiet hergestellt. Die Einfuhr war mit 38 955 dz um 24,8 % niedriger als 1965.

Der Salzverbrauch je Einwohner war 1966 mit 5,53 kg etwas höher als 1965 (5,51 kg).

Entsprechend dem Salzverbrauch stieg auch das Steuersoll aus der Salzsteuer um rund 600 000 DM oder 1,4 % auf 39,6 Mill.DM.

3. Salzsteueraufkommen

Mill.DM

Jahr	Steuersollbeträge	Kassenmäßige Einnahmen
1964	38,8	39,2
1965	39,0	39,4
1966	39,6	40,6

IV. Steuerfreie Lieferung von Salz

A. Inlandsabsatz

Die steuerfreie Verwendung von Salz, soweit es nicht mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällt ist, setzt den Besitz eines Erlaubnisscheines voraus. Ein Erlaubnisschein wird benötigt, wenn Salz

1. nach Vergällung mit besonderen Vergällungsmitteln oder, wenn die Verwendung von vergälltem Salz nicht möglich ist, ohne vorherige Vergällung zu anderen Zwecken als zur Herstellung oder Bereitung von Lebens- oder Genußmitteln,

2. zum Salzen von Heringen oder ähnlichen Fischen

steuerfrei verwendet wird.

Die Zahl der ausgestellten Erlaubnisscheine hat von 4 339 im Jahre 1965 um 17,0 % auf 5 075 im Jahre 1966 zugenommen. 98,8 % waren Erlaubnisscheine zur Verwendung von unvergälltem Salz. Ihre Zahl ist gegenüber 1965 um 21,9 % auf 5 013 gestiegen. Für die starke Zunahme waren die gleichen Gründe wie im Vorjahr maßgebend (BdF-Erlasse vom 20. Januar 1965 über die Verwendung von unvergälltem Salz zur Wasseraufbereitung und vom 5. Mai 1965 über die Verwendung von Salz zum Haltbarmachen von Därmen). 38,7 % dieser Erlaubnisscheine wurden 1966 neu ausgestellt. Zur Verwendung von vergälltem Salz waren 62 Erlaubnisscheine erteilt, 164

weniger als 1965. Dabei ist die Zahl der verlängerten Erlaubnisscheine auf rund ein Viertel zurückgegangen.

Zur Versorgung von Erlaubnisscheininhabern mit Salz sowie von Vieh- und Jagdbesitzern mit Pfannenstein wurden am 31.12.1966 126 Zwischenlager unterhalten, (1965: 127 Lager).

4. Zahl der Zwischenlager und erteilten Erlaubnisscheine

Gegenstand der Nachweisung	1964	1965	1966
Zahl der Zwischenlager am Jahresende	123	127	126
Zahl der erteilten Erlaubnisscheine zur Verwendung von			
vergältem Salz	686	226	62
davon: neu erteilt	106	39	17
verlängert	580	187	45
unvergältem Salz	3 574	4 113	5 013
davon: neu erteilt	544	1 498	1 941
verlängert	3 030	2 615	3 072

Der steuerfreie Inlandsabsatz erhöhte sich 1966 gegenüber 1965 um 101 783 t oder 2,8 % auf 3,8 Mill.t. Die Zunahme betrug bei Stein- und Hüttensalz 1,4 %, bei Salzsole 4,1 % und bei Siedesalz 15,0 %. Von der genannten Menge waren 63,6 % Stein- und Hüttensalz, 32,1 % Salzsole und 4,3 % Siedesalz. Das übrige Salz spielte trotz einer Zunahme auf das 4-fache mit 796 t keine große Rolle.

5. Steuerfreier Inlandsabsatz von Salz

Salzart	1964		1965		1966	
	t	%	t	%	t	%
Stein- und Hüttensalz	2 130 992	62,5	2 378 099	64,5	2 410 646	63,6
Siedesalz	126 794	3,7	140 814	3,8	161 886	4,3
Salzsole ¹⁾	1 151 556	33,8	1 168 344	31,7	1 215 918	32,1
Sonstiges Salz ²⁾	266	0,0	206	0,0	796	0,0
Insgesamt ...	3 409 608	100	3 687 463	100	3 789 246	100

1) Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums. - 2) Chemisch reines Salz, Salzabfälle, Abraumsalze.

19,1 % des im Inland unversteuert abgesetzten Salzes waren vergällt, 80,9 % unvergällt. Von der vergällten Salzmenge (7,2 Mill.dz) wurden 97,4 % mit einem allgemeinen, 2,6 % mit einem besonderen Vergällungsmittel vergällt.

Das mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällte Salz war zu 86,1 % Stein- und Hüttensalz, der Rest war Siedesalz. Unter den allgemeinen Vergällungsmitteln hatten Petroleum, Eisenoxyd und Ponceau 6 R die größte Bedeutung. 56,8 % des mit allgemeinen Vergällungsmitteln vergällten Salzes wurden mit Petroleum oder sonstigem Mineralöl vergällt, 19,6 % mit Ponceau 6 R und 17,9 % mit Eisenoxyd.

Die mit besonderen Vergällungsmitteln vergällte Menge lag mit 191 721 dz um 5,2 % über der des Jahres 1965. Von dieser Menge entfielen 54,6 % auf Stein- und Hüttensalz, der Rest auf Siedesalz. Die Vergällung von Salz mit Lablake ist von 787 dz im Jahre 1965 auf 25 dz im Jahre 1966 zurückgegangen. Vergällung von Salz mit Darmlake ist nicht mehr zugelassen.

6. Steuerbefreiungen für gewerblich im Inland verwendetes Salz 1966

dz

Steuerfrei abgegebenes Salz	Stein- und Hüttensalz	Chemisch reines Salz	Siede- salz	Salz- abfälle	Salzsole (Eigengewicht des in der Sole gelösten Chlornatriums)	Zusammen
Vergällte Salzmengen nach Vergällungsmitteln						
A. vergällt mit einem allge- meinen Vergällungsmittel						
1. Petroleum oder sonstigem Mineralöl	3 764 624	-	237 743	-	-	4 002 367
2. Seifenpulver	12 198	-	4 283	-	-	16 481
3. Gemisch von Heliotropin und Chicagoblau oder Benzo- brillantblau und Soda	364	-	785	-	-	1 149
4. Eisenoxyd	903 900	-	355 763	-	-	1 259 663
5. Ponceau 6 R	1 153 435 ^{a)}	-	226 318	-	-	1 379 753
6. Soda	148 989	-	26 251	-	-	175 240
7. Naphtalin	80 550	-	-	-	-	80 550
8. Heliofenblau BA-Pulver, Lumogen LT-hellgelb Mischung	-	-	129 034	-	-	129 034
Zusammen (A 1 bis 8) ...	6 064 060	-	980 177	-	-	7 044 237
B. vergällt mit einem besonderen Vergällungsmittel						
1. Lablake	-	-	25	-	-	25
2. Sonstige Vergällungsmittel	104 644	-	87 052	-	-	191 696
Zusammen (B 1 und 2) ...	104 644	-	87 077	-	-	191 721
Unvergällte Salzmengen nach Verwendungszwecken						
C. unvergällt						
1. zum Salzen von Heringen und ähnlichen Fischen	351 445	-	32 082	-	-	383 527
2. für sonstige Zwecke	17 588 310	4 938	518 752	209	12 159 182	30 271 391
Zusammen (C 1 und 2) ...	17 939 755	4 938	550 834	209	12 159 182	30 654 918
D. Pfannenstein	-	-	771	812	-	1 583
Insgesamt (A bis D) ...	24 108 459	4 938	1 618 859	1 021	12 159 182	37 892 459
dagegen						
1965	23 780 994	859	1 408 136	1 202	11 683 442	36 874 633
davon:						
nach Vergällung	6 809 823	-	903 640	-	-	7 713 463
ohne Vergällung	16 971 171	859	504 496	1 202	11 683 442	29 161 170

a) Einschl. Abraumsalze.

Unvergällt wurden 30,7 Mill.dz zur steuerfreien Verwendung abgesetzt, das sind 5,1 % mehr als 1965. Hier- von wurden rund 383 500 dz zum Salzen von Heringen be- nötigt (- 2,0 %). 30,3 Mill.dz oder 98,7 % sind für sonstige Zwecke steuerfrei verwendet worden; diese Menge war um 5,2 % größer als 1965. Außerdem wurden noch 1 583 dz Salz als Leckstein für Vieh und Wild ver- wendet, das sind 18,4 % weniger als 1965.

B. Ausfuhr

1966 wurden mit 889 704 t Salz 10,7 % mehr unversteuert ausgeführt als 1965. Zugenommen gegenüber dem Vorjahr (+ 15,2 %) hat nur die Ausfuhr von Stein- und Hütten- salz, dessen Anteil an der Ausfuhr dadurch von 84,8 % im Jahre 1965 auf 88,2 % im Jahre 1966 gestiegen ist. Die Ausfuhr von Siedesalz und chemisch reinem Salz ist um 13,9 % auf 105 410 t zurückgegangen. In der genannten Gesamtmenge sind die Lieferungen an ausländische Streit- kräfte mit 2 227 t enthalten.

7. Ausfuhr von Salz ^{*)}

Salzart	1964	1965	1966
Stein- und Hüttensalz	655 495	680 972	784 295
Siedesalz)			
))	77 976	122 388	105 410
Chemisch reines Salz)			
Insgesamt ...	733 471	803 360	889 704
Darunter an ausländische Streitkräfte geliefert	3 537	10 413	2 227

*) Salz für Ausfuhrzwecke und Schiffsbedarf für in- und ausländische Schiffe im Auslandsverkehr (Flugzeuge inbegriffen). - Nach der Steuer- statistik.

Insgesamt wurden 1966 5 009 024 t versteuertes und un- versteuertes Salz abgesetzt, das sind 4,0 % mehr als 1965.